

Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung geschichtswissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungswise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.

5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch

2. Studierende, die für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der

Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/-innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/-innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Anhang

Musterstudienplan

Modul 1: Mittelalterliche Geschichte		
1. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 120 Std. Selbststudium)* Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)* Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)	10 cp
1.	15-20seitige Hausarbeit oder 20minütige mündliche Einzelprüfung	
Modul 2: Neuere Geschichte		
1. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 120 Std. Selbststudium)* Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)* Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)	10 cp
1.	15-20seitige Hausarbeit oder 20minütige mündliche Einzelprüfung	
Modul 3: Neueste Geschichte		
2. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 120 Std. Selbststudium)* Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)* Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)	10 cp
2.	15-20seitige Hausarbeit oder 20minütige mündliche Einzelprüfung	
Modul 4: Historische Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie		
2. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 120 Std. Selbststudium)* Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)* Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 45 Std. Selbststudium)	10 cp
2.	15-20seitige Hausarbeit oder, falls Hilfswissenschaften gewählt werden, eine 5-10seitige Transkription	
Modul 5: Geschichte des Ostseeraums		
3. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium) Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium) Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium)	10 cp
3.	15-20seitige Hausarbeit oder 20minütige mündliche Einzelprüfung	
Modul 6: Wahlmodul (gewählt aus einem der Module 1-4)		
3. Semester	Hauptseminar 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium) Vorlesung 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium) Seminar/Übung/Kolloquium 2 SWS (30 Std. Kontaktzeit / 60 Std. Selbststudium)	10 cp
3.	15-20seitige Hausarbeit oder 20minütige mündliche Einzelprüfung	

Ergänzungsmodul 1		
1. Semester	Kann aus den Modulen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gewählt werden **	10 cp

Ergänzungsmodul 2		
2. Semester	Kann aus den Modulen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gewählt werden **	10 cp

Ergänzungsmodul 3		
3. Semester	Kann aus den Modulen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät gewählt werden **	10 cp

Anfertigen der Masterarbeit		
4. Semester		30 cp

= 60 cp Kernbereich + 30 cp Ergänzungsbereich + 30 cp Masterarbeit

zusätzlich: 7 Exkursionstage in den Modulen 1-4

* Die Verteilung der Stunden im Selbststudium hängt von der gewählten Prüfungsart (mündliche Prüfung oder Hausarbeit) ab

** s. § 3 Abs. 1 Satz 2 PO Geschichtswissenschaft

Universität Greifswald
Historisches Institut

**Masterstudiengang
Geschichtswissenschaft**

Modulhandbuch

Module im Kernbereich

Modul „Mittelalterliche Geschichte“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll die grundlegenden Institutionen der mittelalterlichen Sozial- und Rechtsordnung verstehen, die religiösen und kulturellen Orientierungen des Mittelalters beurteilen und die Fähigkeit erwerben, Menschen der Gegenwart den Zugang zur mittelalterlichen Welt zu erschließen.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung des fränkischen und deutschen Reiches, Entwicklung von Papsttum und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte, Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung sowie aus einzelnen Abschnitten der europäischen Geschichte.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte Übung zur mittelalterlichen Geschichte Seminar zur mittelalterlichen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul „Neuere Geschichte“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll ein Verständnis für die konfessionelle Determiniertheit der frühmodernen Politik und für die verfassungsgeschichtlichen Besonderheiten des Alten Reiches entwickeln, das Ausgreifen Europas in die Welt erfassen, die kulturellen und wirtschaftlichen Vorgaben der ständischen Gesellschaft und ihre Auflösung interpretieren lernen und die Fähigkeit erwerben, als Forscher mit den Quellen der Neuere Geschichte kritisch umzugehen.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse zur Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, zu Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution, Ende des Alten Reiches und Wiener Kongress sowie zu einzelnen Elementen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neueren Geschichte Übung zur neueren Geschichte Seminar zur neueren Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul „Neueste Geschichte“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll die weltweite Interdependenz der einzelnen Nationalgeschichten begreifen, die politischen Strömungen und großen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts verstehen und die Fähigkeit erwerben, als Forscher mit den typischen Medien der neuesten Zeit kritisch umzugehen.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse zu europäischen und außereuropäischen Staatenbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert einschließlich supranationaler Organisationen, zur deutschen Wirtschafts-, Sozial- und politischen Geschichte im gleichen Zeitraum, insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der deutschen Staaten seit 1945.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neuesten Geschichte Übung zur neuesten Geschichte Seminar zur neuesten Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul „Historische Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll in besonderem Maß befähigt werden, Quellen zu datieren, echte von gefälschten Quellen zu unterscheiden, sich als Forscher in mittelalterlichen und neuzeitlichen Archiven zu orientieren und die methodischen Risiken quantifizierender Verfahren zu überblicken beziehungsweise ein Bewusstsein für erkenntnistheoretische Probleme der Geschichtswissenschaft und die Hauptströmungen der Geschichtsphilosophie zu entwickeln.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse zu Historischer Geographie, Chronologie, Genealogie, Quellenkunde, Paläographie, Urkundenlehre, Aktenlehre, Archivkunde, Sphragistik, Heraldik, Numismatik, Datenträgern, quantifizierenden Methoden beziehungsweise zu führenden Theoretikern der Erkenntnistheorie und Geschichtsphilosophie aus Vergangenheit und Gegenwart.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu historischen Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie Übung zu historischen Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie Seminar zu historischen Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder, falls Hilfswissenschaften gewählt werden, eine 5 bis 10-seitige Transkription
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul „Geschichte des Ostseeraums“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll befähigt werden, das Gemeinsame und das Trennende in der Geschichte Nordosteuropas zu erkennen, die Stellung des Ostseeraums in Gesamteuropa zu definieren und als kultureller Vermittler tätig zu werden.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitige Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte des Ostseeraumes Übung zur Geschichte des Ostseeraumes Seminar zur Geschichte des Ostseeraumes
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10

Modul „Wahlmodul“	
Qualifikationsziele	Der Studierende soll befähigt werden, seine in den Modulen des Kernbereichs erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen. Dabei soll er in der Mittelalterlichen, Neueren oder Neuesten Geschichte, der Geschichte des Ostseeraums, den Historischen Hilfswissenschaften oder der Geschichtstheorie einen Schwerpunkt bilden.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse aus einem der Gebiete der fünf Module des Kernbereichs, die die thematische Schwerpunktbildung des Studierenden erkennen lassen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Übung und /oder Seminar zu insgesamt einem der fünf Module des Kernbereichs, aus dem die thematische Schwerpunktbildung des Studierenden erkennbar ist.
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von fünf verschiedenen Modulen des Kernbereichs
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	15 bis 20-seitige Hausarbeit oder 20-minütige mündliche Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (ECTS)	10